

KREBSVORSORGE UNTERLEIBSORGANE

Sehr geehrte Patientin,

bestimmte Krebsvorsorgeleistungen, wie z. B. Zusatzuntersuchungen mittels Ultraschall werden nur bei bekannten Vorerkrankungen von Ihrer Krankenkasse übernommen. Leider werden jedoch empfohlene, vorsorglich durchgeführte Ultraschalluntersuchungen der Gebärmutter und der Eierstöcke - ohne auffälligen Tastbefund - von den gesetzlichen Krankenkassen nicht erstattet. **Gerade durch diese Ultraschalluntersuchung lassen sich jedoch bereits sehr frühzeitig erkennen:**

- (1) Veränderungen an den Eierstöcken z. B. Zysten oder Tumore und/oder**
- (2) Veränderungen an der Gebärmutter z. B. Myome oder verdächtige Veränderungen der Schleimhaut und/oder**
- (3) Verdächtige Veränderungen an der Harnblase**

Wir, Ihre Frauenärztinnen und Frauenärzte, werden jedoch alles daran setzen, Sie auch weiterhin verantwortungsbewusst zu versorgen und zur Abklärung evtl. krankhafter Befunde – wie auch bisher – alle medizinisch erforderlichen Maßnahmen einzusetzen. Dazu zählt auch die Ultraschalluntersuchung zur Früherkennung, auch wenn sie von der gesetzlichen Kasse nicht übernommen wird. **Nach ärztlicher Auffassung verlangen jedoch die heutigen medizinischen Standards eine ergänzende Ultraschalluntersuchung**, um so frühzeitig krankhafte Veränderungen an den Eierstöcken und an der Gebärmutter feststellen zu können. Durch Tastbefund alleine ist dies nicht immer gewährleistet, während der „Krebsabstrich“ lediglich den Gebärmutterhals erfasst.

Da es sich hierbei um eine medizinisch sinnvolle und empfehlenswerte ärztliche Leistung handelt, sind wir Ärzte verpflichtet, Sie über diese Möglichkeit einer zusätzlichen Ultraschalluntersuchung im Rahmen einer erweiterten Krebsvorsorge hinzuweisen, auch wenn diese ärztliche Leistung nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse enthalten ist und daher kein Anspruch auf Kostenerstattung besteht.

Sie bestimmen jedoch selbst, ob Ihnen diese Untersuchung für Ihre Gesundheit wichtig und notwendig erscheint.

Falls Sie diese Ultraschalluntersuchung zur Krebsfrüherkennung wünschen oder Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns oder unsere Mitarbeiterinnen.

Bei Inanspruchnahme dieser ärztlichen Leistung entsteht zwischen der Patientin und dem Arzt ein privates Behandlungsverhältnis. Die Vergütung richtet sich nach der amtlichen Gebührenverordnung für Ärzte (GOÄ).

Ich wünsche diese ärztliche Krebsfrüherkennungs–Vorsorgeleistung in Anspruch zu nehmen.

Ja **Nein**

Name:

Vorname:

Unterschrift:

Datum:

Diagnose: z.B. Ausschluss eines nicht palpablen Tumors oder Ausschluss von Malignität